

Factsheet zu nicht-leitungsgebundenen Gasen biogenen Ursprungs (zB Biopropan, Dimethylether) für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

■ Urproduktion

■ Abfallsammlung*

□ Verarbeitung / Transport des Rohstoffs*

□ Herstellung des Brennstoffs*

* jeweils samt dazugehöriger

□ Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*

Lagerung / Manipulation

□ Speicherung / Lagerung des Brennstoffs

□ Endnutzung des Brennstoffs*

□ Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3

- Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 9. September 2025

ersetzt Fassung Stand: 13. Nov. 2024

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Nur für Abfallsammler: Anforderungen an Ihre Lieferanten	2
Anforderungen Ihrer Kunden	3
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	5
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	5
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Abfallsammler/-systeme (öffentliche oder gewerbliche): Sie sammeln Abfälle bzw. Reststoffe und liefern diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller.
- Produzent landwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent): Sie nutzen landwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent): Sie nutzen Forstflächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biopropan oder DME.
- Sie sind Erzeuger von Biokraft- und Brennstoffen, bei dem im Zuge des Herstellungsprozesses Biopropan als Nebenprodukt anfällt.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihre Kunden leiten das Gas in das öffentliche Erdgasnetz ein. Sollte dies doch der Fall sein, lesen Sie bitte die Factsheets zum „leitungsgebundenen Biomethan“ die dann sinngemäß zu beachten sind.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Urproduktion / Abfallsammler

- Sie sind Urproduzent/Abfallsammler: Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und kauft forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) und produziert damit Biopropan/DME, für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen/Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1 (ETS 1);
 - Lieferung an Gaslieferanten (das sind „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2 (ETS 2));
 - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität nachweisen müssen, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Sie sind Urproduzent/Abfallsammler: Ihr Kunde ist zB Brennstoffhersteller und bezieht Abfälle und Reststoffe und produziert damit Biopropan/DME in einer Herstellungsanlage mit einer durchschnittlichen Durchflussrate von mehr als 200 m³/h Methan-Äquivalent.
- Sie sind Urproduzent: Ihr Kunde ist zB Abfallsammler und sammelt land- und forstwirtschaftliche Reststoffe und Abfälle und liefert diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller, die Gase für die im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen/Verwendungen herstellen.
- Sie sind Abfallsammler: Ihr Kunde ist zB Rohstoffverarbeiter und kauft forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) als Rohstoffe zur Biopropanherstellung oder Herstellung von DME, bereitet diese auf, verarbeitet diese zu Zwischenprodukten und/oder liefert / transportiert diese an Brennstoffhersteller, die Gase für die im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen/Verwendungen herstellen.

ABSCHNITT 2: Nur für Abfallsammler: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von land- und forstwirtschaftlichen Abfällen und Reststoffen mit NHN³ und THGEN⁴ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁵

Ihr Lieferant erfüllt folgende Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien und der Treibhausgasemissionseinsparungen und liefert Nachhaltigkeitsnachweise zu:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Reststoffen aus der Landwirtschaft, Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft (nicht bei anderen Abfällen / Reststoffen).
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Abfällen zur Herstellung von Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasmissionen gerechnet werden.⁶
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III⁷).

2.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**:⁸

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe,	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige

³ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe dazu Punkt 3

⁴ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe dazu Punkt 3

⁵ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL im Sinne von RED und ETS ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSD CSRD, zu unterscheiden.

⁶ Art 29 Abs 1 RED

⁷ RED III

⁸ EU-KOM "voluntary schemes"

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Urproduktion / Abfallsammler

	Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

- Es ist noch unklar, ob die Registrierung der Gasmengen samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für nicht-leitungsgebundene Gase gelten wird – die UDB wurde teilweise im November 2024 eingerichtet; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

2.3 Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INIG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	
RSB	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Sie sind Landwirt: Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Urproduktion / Abfallsammler

Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AAC) ist hinzuweisen. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus landwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen. Insbesondere müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Schutz von Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt,
- Schutz von Flächen mit einem hohen Kohlenstoffbestand,
- Schutz von Torfmoorflächen ...

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)⁹ umgesetzt.

- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III¹⁰).

3.2 Sie sind Forstwirt: Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Vielfach bestehen Vereinfachungen für Forstwirte, die oft mit „Selbsterklärungen“ oder ähnlichen Formularen an der Zertifizierung ihrer Kunden teilnehmen, oder bestätigen, dass das Holz in Österreich geerntet wurde. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus forstwirtschaftlicher Produktion); nicht bei Abfällen / Reststoffen. Insbesondere müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- die Erntetätigkeiten müssen legal sein,
- auf den Ernteflächen muss Walderneuerung stattfinden,
- Gebiete, die zu Naturschutzzwecken ausgewiesen sind bzw. wurden, auch Feuchtgebiete und Torfmoorflächen, müssen geschützt sein,
- bei der Ernte muss auf die Erhaltung der Bodenqualität und der biologischen Vielfalt geachtet werden, um Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten,
- die Erntetätigkeit muss die langfristigen Produktionskapazitäten des Waldes erhalten oder verbessern ...

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)¹¹ umgesetzt.

- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

3.3 Sie sind Abfallsammler: Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Reststoffen aus der Landwirtschaft, Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Kunden, die Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen produzieren, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.¹²
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

⁹ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(NLAV\)](#)

¹⁰ RED III

¹¹ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

¹² Art 29 Abs 1 RED

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Urproduktion / Abfallsammler

3.4 Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für Hersteller von Gasen und Verbrennungsanlagen für Gase:¹³ siehe die Liste oben in Punkt 2.2 mit Ausnahme des AACs, welches nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

3.5 Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungshinweise oben in Punkt 2.3.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. -

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1 Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁴

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

BMEN Register	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister elNa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
Emissionshandelsregister	Register für das ETS 1.
Union Database	Offen, ob auch für nicht leitungsgebundene Gase anwendbar; Datenbank in Ausarbeitung; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. -

¹³ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

¹⁴ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc.).

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Urproduktion / Abfallsammler

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung	
13.11.2024	Konsultationsentwurf – Erstfassung	
9.9.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung RSB Zert.System; Anpassung bei den Registern;	